

28

Umweltschutz

U1.3.1

**Vertrag mit Entsorgung + Recycling Zürich betreffend
Verwendung des Züri-Sacks, Genehmigung 2024 - 2028**

Ausgangslage

Die Gemeinde Schwerzenbach nutzt seit vielen Jahren den Züri-Sack für die Siedlungsabfälle für die Bevölkerung der Gemeinde Schwerzenbach.

Der Züri-Sack ist ein rechtlich geschützter Kehrachtsack, der mit einer vom Gemeinderat der Stadt Zürich festgesetzten Gebühr belastet ist. Dieser Preis hat als Benützungsgebühr seine gesetzliche Grundlage in Art. 1, Art. 6 und Art. 42 der Verordnung für die Abfallwirtschaft der Stadt Zürich (VAZ; AS 712.110). Gestützt auf den vorliegenden Vertrag übernimmt die Gemeinde Schwerzenbach die Verwendung von Züri-Säcken für die Abfallbewirtschaftung ihrer Bevölkerung und den Vertrieb der Züri-Säcke auf dem Gemeindegebiet von Schwerzenbach. Von der ERZ (Entsorgung und Recycling Stadt Zürich) berechnete und vertraglich befugte Produzenten stellen die Züri-Säcke nach Vorgaben der ERZ und den Richtlinien des Schweizerischen Verbandes Kommunale Infrastruktur (SVKI) her und vertreiben diese direkt an die Verkaufsstellen.

Die Gemeinde Schwerzenbach bestimmt selbst, in welche Verkaufsstellen die Züri-Säcke auf dem Gemeindegebiet geliefert werden sollen. Die ERZ unterhält keine Beziehung zu den Verkaufsstellen.

Vertragskonditionen per 01.01.2024 bis 31.12.2028

Durch die Verwendung des Züri-Sacks muss die Gemeinde Schwerzenbach jeglichen brennbaren Abfall in der Kehrachtverbrennungsanlage von der ERZ einliefern (gemäss GRB Nr. 57 vom 8. Mai 2023). Für die Berechnung des Verteilschlüssels liefert die Gemeinde Schwerzenbach jeweils im Januar die Anzahl Einwohner per 31.12., sowie die Einlieferungsmenge Betriebskehracht und Sperrgut des Vorjahres an die ERZ.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST

- I. Mit Abschluss des vorliegenden Vertrages wird die Verwendung des Züri-Sackes und die Abrechnung der Gebühreneinnahmen zwischen der Gemeinde Schwerzenbach und der ERZ Entsorgung + Recycling Zürich schriftlich geregelt.

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates
Sitzung vom 4. März 2024

- II. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag rückwirkend aufgrund des Einlieferungsvertrags, per 1. Januar 2024 in Kraft tritt und mit einer festen Vertragsdauer bis zum 31. Dezember 2028 abgeschlossen wird.

KOMMUNIKATION

- I. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- II. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
- III. Kurztext für die Medienmitteilung: Der Gemeinderat hat die Verwendung des Züri-Sackes und die Abrechnung der Gebühreneinnahmen in der Gemeinde Schwerzenbach mit der ERZ (Entsorgung + Recycling Zürich) schriftlich geregelt. Die Vertragsdauer wurde auf fünf Jahre festgesetzt und endet erstmals per 31. Dezember 2028.
- IV. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Rahel Hofmann, Gesellschaftsvorständin.

MITTEILUNG AN

- Entsorgung + Recycling Zürich, Urs Bachmann, Leiter Abteilung Infrastruktur, Hagenholzstrasse 110, Postfach, 8050 Zürich mit unterzeichnetem Vertrag
- Gesellschaftsvorständin
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Präsidiales

NAMENS DES GEMEINDERATES

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Martin Noser
Gemeindegeschreiber

Versandt:

- 6. MRZ. 2024